

KURZ

Sanfter Druck auf Kantone HOCHSCHULEN Die Bildungskommission des Ständerats hat einen Pflock auf dem Weg zur Neuordnung der Schweizer Hochschullandschaft eingeschlagen. Sie hat einen neuen Verfassungsartikel verabschiedet, der die Koordination zwischen Bund und Kantonen sicherstellen und ein hohes Bildungsniveau an den Universitäten garantieren will. Der neue Hochschulartikel, der im Mai vorerst von der nationalrätlichen Bildungskommission und anschliessend im Herbst im Plenum der grossen Kammer beraten werden soll, verpflichtet den Bund und die Kantone, gemeinsam für Koordination und Gewährleistung der Qualitätssicherung zu sorgen. Bund und Kantone sollen die Kompetenz erhalten, mittels Konkordaten gewisse Befugnisse an gemeinsame Organe abzutreten und Ziele festzulegen, bei denen der Bund – im Fall eines Scheiterns von Koordinationsbemühungen – subsidiär Vorschriften erlassen kann. Daneben soll der Bund die Möglichkeit erhalten, eine Unterstützung von Hochschulen an Finanzierungsgrundsätze zu binden. (ap)

Mehr Schulden

BUNDESFINANZEN Der Schuldenberg beim Bund ist im vergangenen Jahr auf knapp 127 Milliarden Franken gestiegen. Die Bruttoschuld erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Milliarden Franken, wie die am Dienstag veröffentlichte Staatsrechnung zeigt. Das Wachstum des Schuldenbergs hat sich damit wieder etwas beschleunigt. 2003 waren lediglich 1,3 Milliarden Franken neue Schulden dazugekommen. Abzüglich des Finanzvermögens blieb im Berichtsjahr eine Nettoschuld von 105,1 Milliarden Franken. Diese war damit noch 1,8 Milliarden höher als im Vorjahr. (ap)

Keine neue Behörde

AUTOBAHNEN Die Idee einer selbständigen Anstalt für Bau und Unterhalt der Nationalstrassen ist laut einer Meldung der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Tisch. Parteien und Kantone haben in der Vernehmlassung kein gutes Haar an dem Projekt gelassen. Stattdessen soll nun das Bundesamt für Strassen (Astra) die neuen Bundesaufgaben übernehmen. Diese waren dem Bund mit der Abstimmung über den Neuen Finanzausgleich zugefallen: Künftig trägt er allein die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, die sich Bund und Kantone bisher geteilt haben. (ap)

Zur Mithilfe verpflichtet

Das Bundesgericht präzisiert sein Urteil zur **Nothilfe im Asylbereich**

Die Nothilfe darf zwar weder gestrichen noch gekürzt werden. Gewisse Auflagen aber sind möglich. Dies geht aus dem schriftlichen Urteil des Bundesgerichts zur Asyl-Nothilfe hervor.

Am 18. März hatte die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts in einem Fall aus dem Kanton Solothurn entschieden, dass abgewiesenen Asylsuchenden die in der Verfassung garantierte Nothilfe auch dann nicht verweigert werden darf, wenn sie bei der Organisation ihrer Ausreise, insbesondere bei der Papierbeschaffung, nicht kooperieren. Gestern nun hat das Bundesgericht die schriftliche Begründung seines

Entscheidung vorgelegt. Diese enthält Hinweise, die für die Absicht von Bundesrat Christoph Blocher von Bedeutung sein können, die Nothilfe gleichwohl einzuschränken. Gemäss Vorschlag des Justizministers soll die Nothilfe dann gestrichen werden, wenn der Betroffene nicht glaubhaft machen kann, dass er sich effektiv in einer Notlage befindet. Eine entsprechende Gesetzesänderung hat der Bundesrat bereits abgesegnet.

Vorschub für Blocher?

Diese Mitwirkungspflicht hat nun auch den höchststrichterlichen Segen: In der schriftlichen Urteilsbegründung führte das Bundesgericht aus, dass die Gewährung von Nothilfe eine tatsächliche Notlage voraussetzt. Laut den Richtern sind dabei Auflagen und Bedin-

gungen durchaus nicht ausgeschlossen. Insbesondere könne vom Asylsuchenden «eine gewisse Mitwirkung bei der Feststellung verlangt werden, ob bei ihm eine Notlage vorliegt».

Unklar bleibt damit aber vorläufig, wie eine solche Mitwirkung konkret aussehen könnte. In Frage kämen allenfalls Abklärungen, ob unterstützungspflichtige Verwandte in der Schweiz lebten oder Nothilfe schon in einem anderen Kanton bezogen werde, sagte der Berner Asylrechtsexperte Alberto Achermann auf Anfrage.

Damit könnte Blochers neuer Vorschlag allerdings zur Nullrunde geraten: Laut Achermann muss nämlich schon heute die Notlage als Grundlage für den Nothilfe-Anspruch glaubhaft gemacht werden. Auch Jürg Schertenleib von

der Schweizerischen Flüchtlingshilfe bestätigt, dass Asylbewerber Mitwirkungspflichten haben, um ihre Notlage glaubhaft zu machen.

Klarheit erst mit Gesetzestext

Beim Bundesamt für Migration (BFM), wo das neue Gesetz ausgearbeitet wird, lässt man sich nicht in die Karten blicken. Was konkret verlangt würde, um eine Notlage glaubhaft zu machen, sei noch unklar, sagt BFM-Sprecher Dominique Boillat. Bundesrat Blocher habe aber versichert, dass der Gesetzestext in Einklang mit der Rechtsprechung und der Verfassung stehen werde.

Schertenleib bleibt allerdings skeptisch: «Was im BFM unter Mitwirkungspflichten verstanden wird, wissen wir erst, wenn der definitive Text vorliegt.» (sda)

Trotz Bedenken für Schengen

LINKE Ein linkes Komitee mit Mitgliedern aus SP, Grünen und aus dem Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten (Fimm) engagiert sich für ein Ja zu Schengen/Dublin. Es empfiehlt den Beitritt der Schweiz zu den beiden Abkommen trotz Bedenken beim Datenschutz. Schengen/Dublin sei ein Projekt der Öffnung und der Sicherheit.

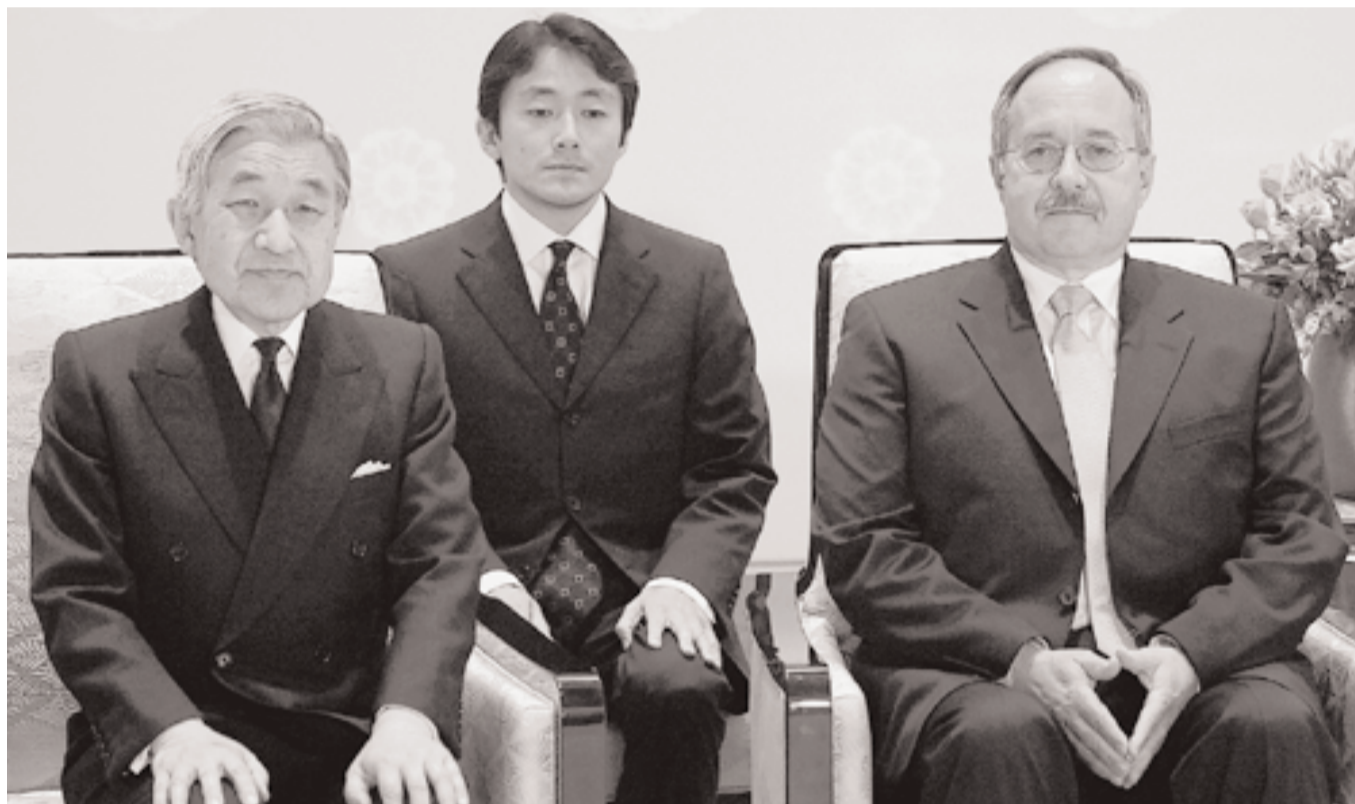
Aus Sicht von Nationalrätin Hildegard Fässler, Präsidentin der SP-Fraktion im Bundeshaus, bietet die Polizei- und Asylzusammenarbeit der EU einen wirksamen Ansatz zur grenzüberschreitenden Lösung von Problemen. Das Abkommen könnte dazu dienen, die internationale Kriminalität einzudämmen und unwürdige Zustände im Asylbereich zu stoppen, sagte sie gestern Dienstag an einer Pressekonferenz in Bern.

Bedenken hegt das linke Pro-Komitee vor allem mit Blick auf den Datenschutz. Ein Nein am 5. Juni sei aber dennoch nicht angebracht, weil damit de facto nur die isolationistischen, ausländerfeindlichen und reaktionären Kräfte in der Schweiz gestärkt würden, sagte der Genfer Nationalrat Ueli Leuenberger (Grüne).

Um mögliche Missbräuche im Datenverkehr zu vermeiden, brauche es ausreichende demokratische Kontrollen und genügend Mittel für den Datenschutzbeauftragten. Begrüsst wird auch von grüner Seite eine bessere Koordination im Kampf gegen die internationale Kriminalität. Bedauern äusserte Leuenberger aber in Bezug auf das Festhalten am Bankgeheimnis.

Die Fimm erhofft sich von einem Ja zu Schengen/Dublin ein Ende «absurder Diskriminierungen», wie deren Generalsekretär Claudio Micheloni sagte. Positionen der Abschottung seien im heutigen Umfeld nicht angebracht; populistische Kräfte, die in den Migrantinnen und Migranten nur ein politisches Instrument zur Bekräftigung ihrer eigenen politischen Haltung sähen, dürften nicht gestützt werden.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) gehört dem linken Komitee für ein Ja zu Schengen/Dublin nicht an. An der Pressekonferenz vom Dienstag machte ihr Vertreter Jürg Schertenleib aber dennoch klar, dass ein Alleingang der Schweiz im Asylbereich keine Alternative darstelle. Sonst drohe eine weitere Drehung an der Repressionsspirale. (ap)



YOSHIKO KUSANU

Kaiserliches Geplauder

«Ein spezieller Augenblick»: Mit diesen Worten hat Bundespräsident Samuel Schmid am Dienstag sein Treffen mit dem japanischen Kaiserpaar im Palast in Tokio beschrieben. Der Höflichkeitsbesuch bei Kaiser Akihito und dessen Frau Michiko bildete einen der Höhepunkte des Japan-Besuchs des Schwei-

zer Bundespräsidenten. Zum Gesprächsinhalt sagte ein Departementssprecher, das Kaiserpaar habe über seine früheren Reisen in die Schweiz berichtet und Schmid und seine Frau hätten ihre Eindrücke von ihrem mehrtägigen Japan-Besuch mitgeteilt. (age)

ANZEIGE